

Schriftliche Information für die Sitzung des Gemeinderates am 26.06.2018 (Anträge/Anfragen/Anregungen zum HH-Plan 2018)

Bauausschuss vom 4.06.2018

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Frau Müller beantragt, den Haushaltsansatz im Konto „Spielplätze“ von 2.500 € auf 5.000 € zu erhöhen.

Frau Müller beantragt, den Kauf des Sanitärcontainers am Jersleber See zu verschieben, diesen dafür noch ein Jahr länger zu mieten und die damit freiwerdenden Mittel für die Spielplätze zu verwenden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mietkosten inklusive Anlieferung und Abholung betragen jährlich ca. 3.000 € (2016: 2.676,67 €, für das Jahr 2017: 3.322,86 €).

Die Anschaffungskosten für den Container sind mit 9.500 € im Haushalt eingeplant. Die jährlichen Folgekosten wurden vom Fachamt mit 500 € beziffert. Da eine tatsächliche Restnutzungsdauer noch nicht angegeben werden kann, wird von der hälftigen Nutzungsdauer, 12 Jahre, ausgegangen. Die jährliche Abschreibung würde 800 € betragen.

Somit stehen Aufwendungen aus Miete in Höhe von 3.000 € gegenüber Aufwendungen aus Unterhaltung und Abschreibungen in Höhe von 1.300 € gegenüber.

Da es sich hier um investive Mittel handelt, kann es bei den Spielplätzen nur zu Neuanschaffungen von Spielgeräten kommen. **Eine Unterhaltung der bestehenden Spielgeräte ist mit diesen Mittel nicht möglich.** Für die Unterhaltung der Spielgeräte sind 4.000 € eingeplant.

Finanzausschuss vom 5.06.2018

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Hiller stellt einen Antrag der CDU-Fraktion zur Ergänzung des Vorberichts. Der Antrag liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Dr. Appenrodt erläutert, dass diese Ergänzung im Hinblick auf ein eventuelles Klageverfahren FAG notwendig ist, um die finanzielle Lage der Gemeinde darzustellen.

Frau Miklosch schlägt vor, die Ergänzung in den textlichen Teil des HKK mit aufzunehmen.

Herr Lüder wünscht eine rechtliche Klärung durch Herrn B. Fricke, wo die Ergänzung rein rechtlich am sichersten einzuordnen wäre.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 6 KomHVO soll der Vorbericht eines Haushaltsplanes einen Überblick über die Planzahlen des Planjahres und der darauf folgenden drei Jahre. Die Ausführungen betreffen Erträge, Aufwendungen und auch geplante Investitionen. Im Vorbericht zum Haushaltskonsolidierungskonzept sollen die Maßnahmen beschrieben werden, die zum Ausgleich der Fehlbeträge beitragen. Es gibt somit keine rechtlichen Grundlagen, für die Einordnung in ausschließlich einem Vorbericht.

Die Entscheidung obliegt dem Gemeinderat.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt erkundigt sich, ob die geplanten Auszahlungen für die Lärmschutzwand Schinderwuhne ausreichen, da diese 2017 auch schon eingeordnet waren, rechnet man mit 101.000 Euro oder 2 mal 101.000 Euro?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anteil der Gemeinde für den Bau einer Lärmschutzwand betrug nach der Planung 202.000 €, aufgeteilt auf 2 Jahresscheiben. In der Zwischenzeit wurde der B-Plan angepasst, die Kosten wurden nicht korrigiert. Unter Berücksichtigung der Entwicklung des Projektes Energiegesellschaft und Änderung des B-Planes werden die Kosten im Haushaltsplan 2019 aktualisiert.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt fragt nach, warum die Umlagen an den WWAZ in 2018 auf 84.000 Euro sinken und in 2019 auf 196.000 Euro ansteigen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der WWAZ hat für das Jahr 2018 ein Guthaben für die Gemeinde Barleben ermittelt. Dieses wird nicht an die Gemeinde ausgezahlt, sondern von der Umlage abgesetzt.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt wünscht die Erläuterung zur Absenkung der Zuschüsse in 2018 und 2019. Welche Zuschüsse bekommen die einzelnen Vereine? Er wünscht eine Auflistung auch im Hinblick auf andere Unterstützung wie Erlass von Mietkosten und Nebenkosten oder ähnliches, um eine objektive Vergleichbarkeit der Vereinsunterstützung zu bekommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anbei eine Übersicht der Zuschüsse an die Vereine mit Laufzeit und Bemerkungen zu eventuellen Mietkosten an die Gemeinde:

Verein	Zuschuss	Laufzeit-bis	Bemerkung
Liba	2.000,00 €	2018	Mietvertrag mit der Gemeinde für Trainingsräume laut Satzung, Mietvertrag mit dem Eigenbetrieb für Büroräume
MGZ	70.900,00 €	2020	Mietvertrag mit der Gemeinde
Insel für Alternativen e.V.	53.100,00 €	2020	Mietvertrag für Büroräume mit dem Eigenbetrieb
Ok-Live	15.000,00 €	2018	Mietvertrag mit der Gemeinde für Trainingsräume laut Satzung
Eintracht Ebendorf	9.800,00 €	2020	Zuschuss für Übernahme Pflege
FSV Barleben	10.400,00 €	2020	Zuschuss für Übernahme Pflege
Heimattuben	-	-	Objekte gehören dem Eigenbetrieb, Kosten aber von Gemeinde übernommen, da öffentliche Einrichtungen

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt erkundigt sich, ob angedacht ist den Mitarbeiter des Jugendclubs Barleben zukünftig als Angestellten der Gemeinde Barleben zu übernehmen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Übernahme ist weder in den geplanten Personalkosten noch im Stellenplan berücksichtigt.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt erfragt, in welchen Jahresscheiben sich die Aufwendungen für die Kreuzungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn verteilen? Wurden die Aufwendungen aus 2017 in die Folgejahre verschoben oder handelt es sich um eine Gesamtsumme von 338.000 Euro?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Deutsche Bahn verschickt nach eigenem Ermessen Ankündigungen über ihre geplanten Baumaßnahmen im Gemeindegebiet Barleben. Im Jahr 2017 wurden keine Mittel benötigt. Eine Mitteilung über die Verschiebung der Baumaßnahme der Deutschen Bahn erfolgte nicht. Für die Planung 2019 wird noch einmal geprüft, in welcher Höhe Mittel für die zukünftigen Jahre benötigt werden

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt möchte wissen, wie hoch die Mietkosten für den Toilettencontainer am Jersleber See im Jahr sind? Er wünscht eine Gegenüberstellung der Kosten bei Kauf und der Mietkosten einschließlich Kalkulation von Unterhaltskosten bei Kauf.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mietkosten inklusive Anlieferung und Abholung betragen jährlich ca. 3.000 € (2016: 2.676,67 €, für das Jahr 2017: 3.322,86 €).

Die Anschaffungskosten für den Container sind mit 9.500 € im Haushalt eingeplant. Die jährlichen Folgekosten wurden vom Fachamt mit 500 € beziffert. Da eine tatsächliche Restnutzungsdauer noch nicht angegeben werden kann, wird von der hälftigen Nutzungsdauer, 12 Jahre, ausgegangen. Die jährliche Abschreibung würde 800 € betragen.

Somit stehen Aufwendungen aus Miete in Höhe von 3.000 € gegenüber Aufwendungen aus Unterhaltung und Abschreibungen in Höhe von 1.300 € gegenüber.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt merkt an, dass Personalkosten in der Tabelle auch als Gesamtsumme dargestellt werden sollten, das erspart das persönliche Zusammenrechnen.

Frau Miklosch sichert ihm dies zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Zeile wird im Vorbericht 2019 eingefügt.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt bemängelt, dass im HKK ein Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Änderung der Darstellung im HKK nicht mehr möglich ist. Im nächsten HKK sollte dieser Vergleich wieder erkennbar sein. Weiterhin war in den vorigen HKK jede Einzelposition farblich gekennzeichnet (grün Einsparung, rot Erhöhung), dies sollte auch weiterhin so gemacht werden, um eine für die Gemeinderäte übersichtlichere Darstellung zu erhalten.

Frau Miklosch sichert ihm dies zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Anlage 1.1 ist die gleiche Darstellung der Maßnahmen mit den Änderungen zum HKK 2017 abgebildet inklusive der Summen pro Maßnahme für HKK 2018 und HKK 2017. Hier liegen sogar mehr Informationen vor. Der Vergleich ist gegeben.

Die farbliche Darstellung zur positiven bzw. negativen Veränderung wurde nicht dargestellt, da es programmtechnisch automatisiert nicht möglich war.

Für die Fortschreibung des HKK 2019 werden die farblichen Markierungen wieder vorgenommen.

Die Anlage 1.2 wurde optimiert, da die Spalte Konsolidierungspotenzial im HKK 2017 keine Änderung darstellt und somit keine neue Information liefert. Damit wurde die Anlage eher übersichtlicher.

Die Anlage 5 des HKK 2018 ist die Gesamtdarstellung aller Maßnahmen, aus der die Anlagen 1.1 und 1.2 generiert werden.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Außerdem geht das HKK über den Konsolidierungszeitraum 2023 hinaus, ist die Spalte 2024 überhaupt nötig?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Konsolidierungszeitraum endet 2023, die Spalte wurde informativ mit angefügt.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt wünscht die Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge für die Villa im Komplex der Mittellandhalle, da hier viele für ihn unklare Einzelpositionen vorhanden sind, sowie eine Umbenennung des Projektes. (Der Name Villa Schule Ecolè verwirrt und ist nicht mehr aktuell.)

Stellungnahme der Verwaltung:

Anbei eine Übersicht über die geplanten Erträge und Aufwendungen für die Villa im Komplex Mittellandhalle.

Für den Haushaltsplan 2019 wird das Projekt umbenannt.

Planzahlen 2018

Aufwendungen

Bezeichnung	Kosten netto
Strom	8.000,00
Wasser	3.200,00
Gas	6.000,00
Müll	30,00
Gebäudeversicherung	2.800,00
Unterhaltungskosten	3.100,00
Reinigung	550
Gesamt	23.680,00

Erträge

Bezeichnung	Kosten netto
Mieteinnahmen	56.200,00
Betriebskosten	18.000,00
Gesamt	74.200,00

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt erbittet eine Erläuterung zum sprunghaften Anstieg der Unterhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke am Jersleber See im Jahr 2018.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Jahr 2018 sind Unterhaltungskosten für die Sanierung des Rettungsturmes in Höhe von 17.500 €, sowie 10.000 € für den Sanitärtrakt eingeplant. Zusätzlich wurden 10.000 € für den Rückbau von unter Wasser liegenden Stege eingeplant.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

In Bezug auf das Produkt 57101 Wirtschaftsförderung erfragt Herr Dr. Appenrodt Details zu folgenden Konten:

5271020 – Städtepartnerschaften: Wofür sind die Aufwendungen geplant (2.500 Euro)

5271070 – Unterrichtung der Öffentlichkeit: Warum sind hier im Jahr 2018 1.500 Euro geplant und ab 2019 0,00 Euro? Was steckt dahinter?

5317000 – Zuschüsse priv. Unternehmen: Was steckt hinter den Aufwendungen?

5411010 – Reisekosten: Wofür und für wen sind die Reisekosten eingeplant?

Stellungnahme der Verwaltung:

57101.5271020: Hier sind Aufwendungen für die Pflege von nationalen und internationalen Wirtschaftskontakten geplant.

57101.5271070: Die Homepage soll inhaltlich und textlich überarbeitet werden, insbesondere für die Vermarktung von verfügbaren Gewerbegrundstücken.

57101.5317000: Hier sind Aufwendungen für die standortstärkenden Maßnahmen für Landwirte, Unternehmen und Ingenieure (u. A. Kontaktbörse der Gemeinde Barleben) geplant. 90% der Kosten werden von Dritten finanziert. Der Anteil von 800 € ist der Anteil, der nicht von Dritten übernommen werden kann.

57101.5411010: Hier sind Aufwendungen für die Pflege von nationalen und internationalen Wirtschaftskontakten geplant

Sozialausschuss vom 6.06.2018

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Frau Müller fragt, welche Vereine kostenlos Räumlichkeiten nutzen, obwohl sie Zuschüsse erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Vereine, die Zuschüsse erhalten, nutzen keine Räumlichkeiten kostenlos (siehe Anfrage im Finanzausschuss; Seite 3 erste Frage dieser Zusammenstellung). Nur die Heimatvereine in den drei Ortschaften nutzen kostenlos Räumlichkeiten. Die Heimatstuben stellen aber öffentliche Einrichtungen der Gemeinde dar, so dass die Gemeinde die Kosten dafür trägt. Die Vereine selbst bekommen keine Zuschüsse.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Frau Müller regt an, im letzten Satz der Anlage zur IV-0021/2018- Ambulante Hospizdienst in der Gemeinde Barleben, der heißt: „Als Träger der ambulanten Hospizarbeit für die Gemeinde Barleben könnte der Malteser Hilfsdienst tätig werden“, die Worte *für die* durch die Worte: *in der* zu ändern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Anregung wird nicht gefolgt, da die IV-0021/2018 keine Festlegungen zur Tätigkeit des Malteser Hilfsdienstes trifft. Sie dient lediglich der Information.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Frau Müller stellt den Antrag, den Betrag für die Spielplätze (Haushaltsplan, Seite 312) zu erhöhen. Sie schlägt vor, den Toilettencontainer für den Jersleber See weiterhin zu mieten und nicht zu kaufen. Der Differenzbetrag soll für die Spielplätze verwendet werden.

Abstimmung zum Antrag: 2x JA / 3x NEIN

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde abgelehnt. Eine gleichartige Anfrage stellte Frau Müller bereits am 4. Juni im Bauausschuss; Beantwortung der Anfrage auf Seite 1 dieser Zusammenstellung.

Ortschaftsrat Meitzendorf vom 12.06.2018

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Frau Müller gibt eine Empfehlung zu Protokoll:

Das im Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Wowi auf Grund der Einnahmen von Grundstücksverkäufen an die AWG von 1 Mio. € 2018 ein Treppenlift für die Heimatstube der Ortschaft Meitzendorf eingebaut wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Liegt noch nicht vor

Ortschaftsrat Barleben vom 14.06.2018

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Was verbirgt sich hinter der Summe 70.000 € (erneuerbare Wärmeenergie / Klimaschutzmaßnahmen, HKK, Anlage 2, Freiwillige Aufgaben, Seite 2)?

Stellungnahme der Verwaltung:

Es sind 70.000 € für die Gründung der Energiegesellschaft (78.000 € ist ein Schreibfehler im Protokoll) eingeplant.

Davon 50% Einlage (12.750 €), Eigenkapitaleinlage (ca. 50.000 €), Erstellung Analyse (8.500.€).

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Die Straßenbeleuchtung zählt zu den „Freiwilligen Aufgaben“. Der TPO ist nachts hell erleuchtet. Um Kosten zu sparen wird angeregt, die Beleuchtung zu reduzieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung unterliegt dem TPO. Somit kann eine Reduzierung der Leuchtdauer nur als Anregung in die Verbandsversammlung eingebracht werden.

Ob es somit zu einer Kostenreduzierung für die Gemeinde kommt, ist jedoch fraglich.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Im Stellenplan sind massive Hochstufungen (Aufwertung von Stellen) zu verzeichnen. Woraus resultiert dieser Aufwuchs?

Stellungnahme der Verwaltung:

Wegen der noch fehlenden neuen Entgeltordnung war seit Einführung des TVöD weiterhin nach den Regelungen des BAT beziehungsweise BMTG einzugruppieren.

Die neue Entgeltordnung gilt für alle Arbeitsverhältnisse, die dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) unterliegen.

Die Beschäftigten wurden zum 01.01.2017 unter Beibehaltung der bisherigen Entgeltgruppe in die neue Entgeltordnung übergeleitet. Die bisher erreichte Entgeltgruppe einschließlich aller Zulagen und sonstige mit der Eingruppierung verbundenen Entgeltbestandteile bleiben für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit im vollen Umfang erhalten. Überprüfungen der bisherigen Eingruppierung aus Anlass des Inkrafttretens der Entgeltordnung wurden ausdrücklich tarifvertraglich ausgeschlossen.

Beschäftigte der bisherigen Entgeltgruppe 9 wurden automatisch in eine der neuen Entgeltgruppen 9a, 9b oder 9c übergeleitet. Dies bedeutet allerdings keine Höhergruppierung, sondern lediglich eine Neuordnung. Denn die alte Entgeltgruppe 9 wurde neu strukturiert und aufgeteilt.

In der neuen Entgeltordnung sind Tätigkeiten abhängig von ihrer Bedeutung neu bewertet wurden. Einzelne Schwerpunkte wurden höher eingestuft. Um mögliche Nachteile bei bereits Beschäftigten gegenüber ab Januar 2017 neu eingestellten Beschäftigten auszuschließen wurde festgeschrieben, dass Änderungen der Eingruppierung aufgrund der neuen Entgeltordnung auf Antrag erfolgen sollen.

Aufgrund der geltenden Tarifautomatik, muss die neue Entgeltordnung angewandt werden und den antragstellenden Beschäftigten ist, bei positiver Prüfung, die neue Entgeltgruppe einschließlich der Zahlung zu gewähren.

Der Personalrat wurde bei der Überleitung der Beschäftigten in die neue Entgeltordnung beteiligt.

Ab 2018 sind im Stellenplan Entgeltgruppen entsprechend der neuen Entgeltordnung auszuweisen. Aus diesem Grund gab es Entgeltgruppen-Verschiebungen im Stellenplan 2018, die aber nicht aufgrund einer neuen Tätigkeit bzw. einer neuen Bewertung erfolgten, sondern lediglich die Folge der neuen Entgeltordnung sind.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Warum wird jetzt, bevor der BM sein Amt verlässt eine Stelle ausgeschrieben

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stelle SB Brandschutz ist im Stellenplan unter Teilplan 63 Serviceamt – Bürgerservice enthalten. Zum 30.06.2017 war diese Stelle unbesetzt und derzeitig, vorübergehend wurde sie zeitanteilig durch interne Umsetzung besetzt. Dieses ist aber für einen reibungslosen Arbeitsablauf nicht mehr tragbar. Die Stelle muss, wie ausgeschrieben, durch einen qualifizierten Mitarbeiter in Vollzeit neu besetzt werden.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Handelt es sich bei der Erhöhung von 5.000 € auf 7.000 € um das Amtsblatt (HHK, Anlage 1.2, Spalte „Presse und Öffentlichkeitsarbeit“ / „Reduzierung der Kosten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit“)?

Wieso stehen für den Mittellandkurier weiterhin 27.000 € im HHK?

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den Kosten werden Erneuerung der Internetpräsenz verbucht (Wirtschaftssandort Barleben, Gemeinde Barleben, Jersleber See) Die Erhöhung auf 7.000 € ist im Jahr 2022 geplant.

Die HKK-Maßnahme heißt Reduzierung der Kosten des MLK. Der Ansatz ist über die Jahre konstant geblieben.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Die Entwicklung der umfangreichen Gewerbesteuereinnahmen soll erklärt werden.
Abstimmungsergebnis: 10 JA / 2 ENTH

Stellungnahme der Verwaltung:

Im OR Barleben stellt Herr Lehmann den Antrag, dass die Entwicklung der umfangreichen Gewerbesteuereinnahmen erklärt werden sollen.

Auf Grund der späten Haushaltsaufstellung konnten basierend auf die zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltes vorliegenden Messbescheide vom Finanzamt die Gewerbesteuereinnahmen abgebildet werden.

In der Fortschreibung für 2019 ff wurde die durch das Ministerium der Finanzen LSA (Erlass vom 29.08.2017, Seite 4) dargestellte Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen prozentual berücksichtigt.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Ausgiebig diskutiert wird über das Thema Spielplätze (abschließen oder nicht abschließen) und über Spielgeräte (Reparatur und Erneuerung). Bereits im Mai wurde im GR beantragt, dass die Summe für die zu ersetzenden Spielgeräte ermittelt und im Haushalt eingearbeitet werden. Ebenso sollte untersucht werden, was passiert, wenn die Spielplätze nicht verschlossen werden. Ein Ergebnis der Untersuchung liegt bis heute nicht vor.

Antrag – Frau Brämer

Um sich ein Mängelbild zu verschaffen soll das Untersuchungsergebnis bis zum Gemeinderat am 26.06.2018 vorgelegt werden (Produkt 36602/ Konto 5429090, Spielplätze und Freizeitanlagen).

Abstimmungsergebnis: 11 JA / 1 ENTH

Stellungnahme der Verwaltung:

Hinsichtlich der Prüfung der Anfrage aus dem Gemeinderat am 03.05.2018, wie viele Spielplätze renovierungsbedürftig und wie viele Spielgeräte mit welchen finanziellen Auswirkungen zu ersetzen wären, musste durch den zuständigen Bereich Finanzen festgestellt werden, dass eine Erhöhung des Budgets dafür im HH-Plan 2018 nicht möglich ist.

Aufgrund der im Ortschaftsrat Barleben am 14.06.2018 geführten Diskussion konnte in der Kürze der Zeit nur eine „grobe“ Analyse des „Investitionsstaus“ auf unseren Spielplätzen durchgeführt werden.

Im Ergebnis dessen bleibt festzustellen, dass der Investitionsstau an der Ausstattung der Spielplätze derzeit mit 20.000,- € beziffert werden muss.

Bezüglich der Frage Verschluss der Spielplätze ja/nein ergeht folgende Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erfahrungen, die die Verwaltung vor Jahren, als die ersten Spielplätze durch die Gemeinde bzw. durch Erschließungsträger errichtet wurden, haben leider gezeigt, dass der Zerstörungs- und Vandalismusgrad auf den Spielplätzen sehr hoch war. Mit dem Ergebnis, dass zerstörte Geräte entweder nur abgebaut oder

für viel Geld ersetzt wurden. Oftmals konnte man schon gar nicht mehr von Spielplätzen reden.

Aus diesem Grund hatte sich die Gemeinde vor vielen Jahren dazu entschieden, erstens die Spielplätze stabil einzuzäunen (durch Stabmattenzäune) und zweitens abschließbar zu gestalten. Diese Entscheidung fand folgend immer Eingang in die Planung und Errichtung neuer Spielplätze, teilweise wurden schon vorhandene Spielplätze nachgerüstet.

Als Resümee der letzten Jahre bleibt eindeutig festzustellen, dass durch die Umzäunung und das Verschließen der Spielplätze zu den Abendstunden hin sich das Maß der Zerstörung spürbar in Grenzen hält. D.h., der Aufwand hat sich eindeutig gelohnt, das dafür eingesetzte Geld war gut angelegt.

Aufgrund der HH-Situation wurde nun das Verschließen an solchen Spielplätzen eingestellt, bei denen aufgrund ihrer Lage, ihres Umfeldes usw. die Befürchtung einer Zerstörung nicht übermäßig hoch erschien. Alle die Spielplätze, die jetzt noch verschlossen werden, sollten dies auch weiterhin.

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist es zukunftsorientierter, die Spielplätze durch Verschließen vor Vandalismus zu schützen (und dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen), als regelmäßig durch Vandalismus zerstörte Geräte zu reparieren oder teuer zu ersetzen.

Hauptausschuss vom 19.06.2018

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Frau Müller bezieht sich auf das HKK, Anlage Freiwillige Aufgaben, Seite 2, Produkt 11118, Konto-Nr. 5431000 - Hinter den 70.000,- Euro „Planungsleitungen Klimaschutz“ verbergen sich Kosten für die Gründung der Energiegesellschaft.
Festlegung: Die Kontenbezeichnung ist zu prüfen und zu präzisieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kontenbezeichnung für die Planung ist aus dem Jahr 2015.
Die korrekte Kontenbezeichnungen heißt Geschäftsaufwendungen und wird ab 2019 umgestellt und verwendet.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Frau Müller fragt, ob in der bisherigen Miete für den WC-Container am Jersleber See auch die Unterhalts/Verbrauchskosten für den Betrieb des WC-Containers enthalten sind.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Mietvertrag sind Reparaturen, die auf technischen Defekt beruhen, enthalten. Zusätzlich wurde eine Versicherung gegen Vandalismus abgeschlossen.
Die Verbrauchskosten sind in beiden Fällen direkt an den Versorger zu entrichten.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Frau Müller bezieht sich auf den HH-Plan, Seite 88, Produkt 57301. Sie möchte wissen, woraus die Erhöhung der Personalkosten am Jersleber See um 40.000 Euro innerhalb von zwei Jahren (2016 zu 2018) resultiert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Personalkostenerhöhungen Jersleber See 2018 gegenüber 2016 ergaben sich aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der Verwaltung. Das Erholungscenter ist nicht mehr dem Regiebetrieb (ehemals Gebäudemanagement, Wihof) unter der Leitung von Frau Röhrig unterstellt, sondern neu dem Unternehmerbüro zugeordnet. Aufgrund dieser Neuerung wurden Aufgaben neu verteilt. Dabei ergaben sich erhebliche Veränderungen der Arbeitsvolumen einzelner Mitarbeiter, die nun für den Jersleber See tätig sind.
Die Verteilung der Arbeitsvolumen der Sachbearbeiter auf die einzelnen Produkte erfolgt aufgrund der Angaben der Amts-/Bereichsleiter. Diese sind Grundlage für die jährliche Personalkostenhochrechnung zum Haushaltsplan.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Frau Müller beantragt die Fortschreibung der Vorlage „Übersicht über alle aktuellen Dienstleistungsverträge“, (wie schon einmal in der IV 32/2014 dargestellt).

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Verwaltung wird mit Unterstützung der Fachanwendung „ARCHIKART – Vertragsmanagement“ eine Vertragsdatenbank über die bestehenden Verträge in der Gemeinde Barleben aufgebaut. Derzeit werden Wartungs- und Versicherungsverträge in das System übernommen.

Eine globale Übersicht in Form einer IV kann derzeit nicht abgegeben werden, da aufgrund von personellen Engpässen die Arbeit an der Dateneinpflege unterbrochen werden musste.

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt fragt zum Stellenplan:

Wie viele befristete Stellen gibt es in der Gemeindeverwaltung?

Wieviel kosten diese befristeten Stellen jährlich?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Barleben beschäftigt mit Stand 01.06.2018 zehn befristete Arbeitnehmer.

Stelle	Zeitraum	Grund der Befristung	Kosten
1 Rezeption Jerchl. See	01.05.18-26.10.2018	Saisonkraft	16.100 €
1 Raumpflegerin Regiebetriebe Bereich Hausmeisterdienste – Kita Ebendorf (Stellenplan-Reg. Wihof Reinigungskraft)	01.04.18-31.12.2018	ab Mai 2018, durch Inanspruchnahme der Altersrente freigewordene Stelle wurde befristet neu besetzt (ab Eröffnung Kita- Neubau neue Vergabe der Reinigungsleistung)	23.750 €
1 Mitarbeiter Friedhöfe (Stellenplan-Bauamt MA Friedhöfe)	14.05.18-31.10.2019	Mutterschutz- /Elternzeitvertretung	36.400 €/jährlich (zu Vertretende MuSch/Elternzeit keine Kosten)
5 Gärtner Regiebetriebe (Stellenplan-informell) Beschäftigte Saison)	01.04.18-30.11.2018	Saisonkraft	137.500 €
1 Hausmeister (Stellenplan-Reg. Wihof MA Wihof)	01.04.17-31.03.2019	Projekt Zusammen- legung Schulen/Kitas – Weiterbeschäftigung Hausmeister	41.100 €/jährlich
1 Sachbearbeiterin Servicebereich	01.01.18-31.12.2019	Projekttaetigkeit - geförderte Stelle seitens der Agentur für Arbeit, Eingliederungszuschuss i.H.v. 70% der entstehenden Lohnkosten	8.400 €/jährlich

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Dr. Appenrodt fragt, wo er im Haushalt sehen kann, was die Begegnungsstätte/der MGZ e.V. für die Vermietung ihrer Räume für Privatfeiern und kommerzielle Veranstaltungen (Oktoberfest, ...) einnimmt. Der Vorsitzende erklärt, dass es eine Jahresabrechnung gibt, in der die Zuwendungen an den Verein, die Einnahmen durch den Verein und die Aufwendungen, die der Verein tätigt, gegeneinander aufgerechnet werden.

Ramona Müller beantragt, diese Jahresabrechnung für 2017 vorgelegt zu bekommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Vertrag ist der geprüfte Jahresabschluss des MGZ bis zum 31.08. der Gemeinde zur Kenntnis zu geben. Der Abschluss für 2017 liegt somit noch nicht vor.

Ortschaftsrat Ebendorf vom 21.06.2018

Antrag/Anfrage/Anregung aus dem Gremium:

Herr Barthel fragt nach:

Da das KGE-Programm ausläuft, ob die 2 noch unsanierten Straßen (Fr.-Ebert-Str. und Gartenweg) für den Ausbau mit einbezogen wurden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Maßnahmen in Ebendorf sind bereits in 2011 endabgerechnet und beendet worden. Es werden demzufolge diese beiden aufgeführten Straßen über diese Maßnahme KGE nicht mehr ausgebaut.